

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0993/2021

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 29. November 2021
AZ: 201/2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	08.12.2021	öffentlich

201/2021; Neubau eines Doppelhauses und 5 Reihenhäuser mit Stellplätzen, Niederndorfer Hauptstraße 2, 2a, 2b, 2c, 2d, 6 und 6a, Fl. Nrn. 364/1 und 365, Gemarkung Niederndorf

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

- Bei den geplanten Schallschutzwänden ist darauf zu achten, dass ungehinderte Sichtverhältnisse für die Ein- und Ausfahrt zum Grundstück bestehen.
- Die Schallschutzwände sind außerdem nach der Pflanz- und Artenliste der Stadt Herzogenaurach zu begrünen.

Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.

Der Bauherr muss sich vor Beginn der Maßnahme mit den Fachabteilungen (Strom und Wasser) der Herzo Werke in Verbindung setzen.

Hinweise:

- Bezüglich evtl. Anbauverbotszonen ist Rücksprache mit dem zuständigen Baulastträger, dem Staatlichen Bauamt Nürnberg, zu halten.
- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 29. November 2021

Thomas Nehr